

Rahmenbedingungen für die Eingabe von Anliegen und Ideen

Was sind mögliche Mitwirkungsbereiche?

Mitwirkung soll dort möglich sein, wo das gemeinschaftliche Zusammenleben stattfindet. In folgenden Bereichen ist das möglich:

- Gemeinschaftsräume für die Siedlungsaktivitäten
- Spielplätze
- Begegnungszonen im Aussenraum
- Spezifische Aussenraumnutzungen (z.B. Hochbeete)
- Spezifische Innenraumnutzungen (z.B. Gemeinschaftliche Hobbyräume)
- Gemeinschaftliche Nutzflächen (z.B. Waschküche, Veloraum)

Was sind die Kriterien für ihre Anliegen oder Ideen?

- Das Anliegen bzw. die Idee fördert das Zusammenleben in der Siedlung
- Die Idee bzw. das Anliegen muss von mindestens drei Genossenschafterinnen und Genossenschaftern (nicht im gleichen Haushalt wohnhaft) aus der entsprechenden Siedlung getragen werden
- Es muss ein eigener Beitrag der Gesuchstellenden in der Umsetzung ersichtlich sein
- Das Vermietungsreglement, die Hausordnung und die Allgemeinen Bestimmungen zum Mietvertrag müssen eingehalten werden
- Das Intervall von wiederkehrenden Investitionen steht im Verhältnis zum Projekt

Nicht unterstützt werden Einzelinteressen sowie Anliegen, welche den privaten Bereich (z.B. Balkon, eigene Wohnung, etc.) betreffen.

Wie werden Anliegen oder Ideen eingegeben?

Nach dem Sie sich mit anderen Genossenschafterinnen und Genossenschaftern aus Ihrer Siedlung zusammengetan haben und eine gemeinsame Vorstellung davon haben, welche Idee Sie gerne gemeinsam umsetzen möchten, gelangen Sie über die BGZ Homepage unter www.bg-glattal.ch/zusammenleben/mitwirken auf ein Online-Formular, welches Sie direkt ausfüllen und absenden können.

Zudem steht Ihnen ein PDF-Formular zur Verfügung, welches Sie ausgefüllt am Empfang der BGZ Geschäftsstelle abgeben oder uns per Post zusenden können.